

ASA | SVV



Bergsturz in Bondo GR, August 2017

Die Elementarschaden- versicherung

Weltweit einzigartig

Vorwort

Auch in der Schweiz richten Naturereignisse immer wieder beträchtliche Schäden an. Die grössten wirtschaftlichen Folgen haben Überschwemmungen und Stürme. Die Ereignisse, die zu den meisten Todesfällen führen, sind Hitzewellen wie jene von 2003, Lawinenniedergänge sowie Erdbeben und Felsstürze.

Das Schadenpotenzial von Naturereignissen wird sich künftig akzentuieren. Dies aus zwei Gründen: Einerseits nehmen der versicherte Wertbestand und die Wertkonzentration in der Schweiz fortlaufend zu. Andererseits wird die Anzahl und Intensität der Ereignisse vom Klimawandel beeinflusst.

Den stetig steigenden Risiken sind wir nicht hilflos ausgeliefert. Präventionsmassnahmen, wie z. B. Hochwasserschutz, tragen dazu bei, Risiken zu vermindern. Gesamthaft investieren die öffentliche und die private Hand in der Schweiz gegen drei Milliarden Franken pro Jahr. Dies entspricht jährlich 400 Franken pro Einwohner.

Gleichzeitig können wir uns gegen die wirtschaftlichen Folgen der Naturereignisse gut absichern – und wir tun das auch.

Dazu trägt wesentlich die Elementarschadenversicherung bei. Die Schweizer Elementarschadenversicherung ist weltweit einzigartig und wird von vielen Staaten immer wieder als «role model» herangezogen. Diese Broschüre zeigt auf, wie dieses wichtige Angebot der Privatversicherer funktioniert und welchen Stellenwert die Elementarschadenversicherung für die Schweizer Volkswirtschaft hat.

Ihr Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Gunthard Niederbäumer
Leiter Bereich Nichtleben
und Rückversicherung

Eduard Held
Geschäftsleiter Schweizer
Elementarschadenpool

Die Geschichte der Elementarschadenversicherung in der Schweiz

In der Schweiz gab es bis Mitte des 19. Jahrhunderts keine Versicherungsgesellschaften, wie man sie damals bereits in England oder Deutschland kannte. Grund dafür war die Kleinräumigkeit des Landes. Die verschiedenen Gesetzgebungen in den Kantonen erschwerten den Aufbau grösserer Unternehmen.

Das änderte sich mit der Gründung des Bundesstaates 1848. Dennoch dauerte es noch eine Zeit, bis der Abschluss einer Versicherung selbstverständlich wurde. Als sich zum Beispiel 1868 ein katastrophales Hochwasser mit 50 Todesopfern und enormen Gebäudeschäden ereignete, musste die leidgeprüfte Bevölkerung für die teils massiven Folgen selber aufkommen.

Sie hätte auch noch keine Elementarschadenversicherung abschliessen können, da es ein solches Angebot damals nicht gab. Elementarschäden galten wegen ihrer schwerwiegenden Folgen, der geringen Berechenbarkeit und der regionalen Häufung als «unversicherbar».

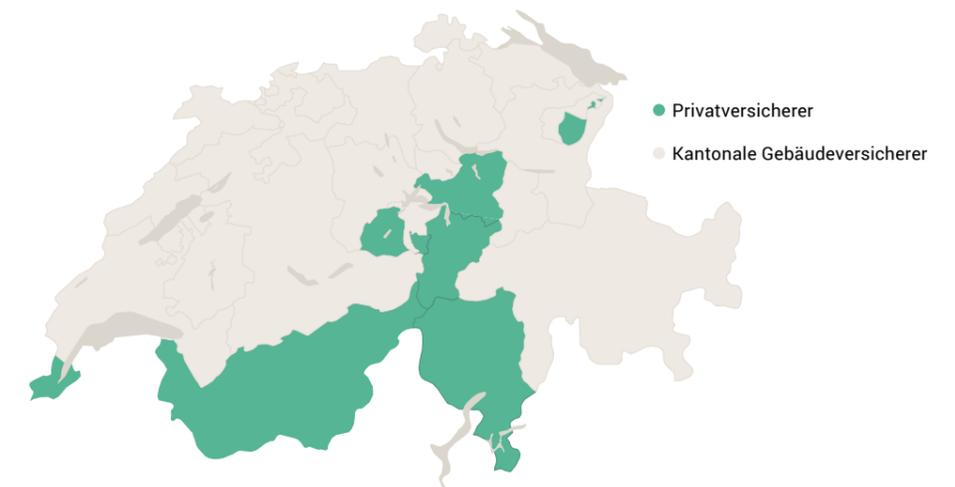
Der dramatische Lawinenwinter von 1950/51 zeigte aber, dass die Versicherung von Elementarschäden für eine moderne Gesellschaft unabdingbar geworden war. 1953 schlossen daher Feuerversicherer erstmals auch Schäden nach Naturereignissen in die Feuerversicherung ein.

Seit Ende der 1950er-Jahre wird zusammen mit jeder privaten Feuerversicherung für Gebäude und Fahrhabe eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen, die alle wesentlichen Naturgefahren abdeckt, mit Ausnahme von Erdbeben.

Heute ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Elementarschadenversicherung enorm und nicht aus unserem Leben wegzudenken. Zwischen 1970 und 2019 übernahmen die privaten im Elementarschadenpool zusammengeschlossenen Gesellschaften Sachschäden in der Höhe von 6,5 Milliarden Franken.

Flächendeckender Versicherungsschutz in der Schweiz

Über 99% aller Gebäude und der Fahrhabe in der Schweiz sind heute gegen Elementarschäden versichert. In 19 Kantonen gibt es kantonale Gebäudeversicherungen, die innerhalb eines Monopols die Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden versichern. In den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden – den sogenannten GUSTAVO-Kantonen – und im Fürstentum Liechtenstein sind die Gebäude bei den Privatversicherungen versichert. Die Fahrhabe ist in der ganzen Schweiz bei der Privatassekuranz versichert, ausser in den Kantonen Waadt und Nidwalden. Dort versichern die kantonalen Gebäudeversicherungen auch die Fahrhabe.



Die gesetzlichen Grundlagen der Elementarschadenversicherung

Wegen ihrer hohen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung ist die private Elementarschadenversicherung detailliert gesetzlich geregelt. Basis für die Bestimmungen bildet Art. 33 des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG. Er besagt, dass alle Gesellschaften, die in der Schweiz die Feuerversicherung anbieten, verpflichtet sind, gleichzeitig auch die Elementarrisiken in die Versicherung miteinzuschliessen. Näher geregelt wird die Elementarschadenversicherung in der Aufsichtsverordnung AVO Art. 171 ff. Die AVO regelt die versicherten Gefahren, die versicherten Sachen, die versicherten Leistungen und die Selbstbehalte. Geregelt sind auch die Prämien, und zwar von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma. Die Finma schreibt einen für alle Versicherungsunternehmen einheitlichen und verbindlichen Prämientarif vor.

Die gesetzlich geregelte Elementarschadenversicherung soll den Grundbedarf versicherter Privatpersonen und Unternehmen abdecken und ihre Existenz sichern. Weitergehende Leistungen zu Umfang, Gefahren oder Summen lassen sich bei den Privatversicherern individuell versichern.

Versicherte Gefahren

Die Elementarschadenversicherung kennt neun versicherte Gefahren: **Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.**

Versicherte Sachen

Grundsätzlich sind alle «Sachen», die in der Schweiz liegen, zum Vollwert versichert. Das sind alle Gebäude in den GUSTAVO-Kantonen sowie in allen Kantonen – ausser den Kantonen Waadt und Nidwalden – die sogenannte Fahrhabe, bestehend aus dem Hausrat und dem Inhalt von Gebäuden.

Versicherte Leistungen

Werden versicherte Sachen durch eine der vorgängig beschriebenen neun versicherten Elementargefahren zerstört oder beschädigt – oder gehen sie dadurch abhanden –, ersetzt die Versicherung den Schaden.

Höchsthaftungslimite

Die Versicherungsgesellschaften haften nicht unbegrenzt. Die maximale Entschädigung pro Ereignis beträgt zwei Milliarden Franken – je eine Milliarde für Gebäude und eine Milliarde für Fahrhabe. Auch die Entschädigung, die pro versicherten Kunden ausbezahlt wird, ist auf 25 Millionen Franken begrenzt. Das stellt sicher, dass bei einem grossen Naturereignis möglichst viele Geschädigte Geld erhalten.

Zusammenspiel der obligatorischen und der privaten Versicherung

Individuelle Deckung gemäss Vertrag zwischen Versicherungsnehmer und -gesellschaft

- tiefere Selbstbehalte (Art. 175 AVO)
- höhere Summen (Art. 176 AVO)
- ausgeschlossene Sachen (Art. 172 AVO)
- ausgeschlossene Schäden (Art. 173 AVO)

Zusätzlich versicherbar

- Betriebsunterbruch
- Fahrzeuge
- Besondere Sachen
- Kosten
- usw.

Elementarschadenversicherung gemäss AVO

- versicherte Gefahren
- versicherte Summen
- Prämien
- versicherte Sachen
- Selbstbehalte

■ Vertragspartner regeln Deckung und Prämie individuell
■ gesetzlich geregelt

Die Solidarität der Versicherten und der Versicherer

Naturkatastrophen können zu enorm grossen Schäden führen. Sie lassen sich nur dann mit den nötigen Versicherungssummen und angemessenen Prämien versichern, wenn sich sowohl die Versicherten als auch die Versicherer solidarisch verhalten und das Risiko gemeinsam tragen. Das Konzept der Elementarschadenversicherung beruht daher auf einer doppelten Solidarität.

Solidarität der Versicherten

Die Risiken der Naturgefahren sind in der Schweiz ungleich verteilt: Im Mittelland ist eher mit Überschwemmungen, Hagel oder Sturm zu rechnen, in Berggebieten kommt es eher zu Steinschlag, Felssturz, Erdbeben oder Lawinen-niedergang. Weil die Elementarschadenversicherung für neun verschiedene Naturgefahren gilt, profitieren von ihr aber alle Privatpersonen und Unternehmen gleichermaßen.

Im gesetzlich geregelten Teil zahlen Hauseigentümer für ihre Gebäude, Privatpersonen für ihren Hausrat und Unternehmen für ihre beweglichen Sachen jeweils die gleichen Prämien. Diese Einheitlichkeit in allen Landesteilen ermöglicht den Versicherten in besonders gefährdeten Gebieten überhaupt erst, sich zu tragbaren Konditionen gegen Elementarschäden zu versichern. Weil das Risiko auf sehr viele Versicherte verteilt ist, sind die Prämien sehr tief.

Solidarität der Versicherer

Kommt es zu einem schwerwiegenden Naturereignis, sind die Versicherungsunternehmen je nach Marktanteil im geschädigten Gebiet unterschiedlich davon betroffen. Ausgleich schafft der bereits 1936 gegründete und weltweit einmalige Elementarschadenpool (ES-Pool), in dem sich fast alle Anbieter von Elementarschadenversicherungen zusammengeschlossen haben. Weil der ES-Pool im Schadenfall für den Ausgleich zwischen den Versicherern sorgt, ermöglicht er auch, Elementarschäden mit einer für alle Versicherungsnehmer tragbaren Einheitsprämie zu versichern.

Der ES-Pool deckt Schäden bis zu zwei Milliarden Franken pro Jahr ab – je eine Milliarde ist für Gebäude und für Fahrhabe reserviert. Bei einem Elementarschaden übernehmen die Poolgesellschaften solidarisch 80 Prozent der Kosten. Das Geld steuern sie gemäss ihren schweizweiten Marktanteilen bei. 20 Prozent müssen die Versicherungsunternehmen selber tragen; dies schafft Anreize für eine bessere Prävention und eine strengere Zeichnungspolitik.

Rückversicherung des Elementarschadenpools

Der ES-Pool dient aber nicht allein dem Schadenausgleich zwischen den Gesellschaften. Er ist auch ein Instrument zum gemeinsamen Einkauf von Rückversicherung. Die Leitung des ES-Pools legt jährlich fest, bis zu welchem Betrag der Schadenausgleich unter den Poolgesellschaften vorgenommen wird. Dieser Selbstbehalt liegt momentan bei 500 Millionen Franken.

Sind die Elementarschäden gesamthaft in einem Jahr höher als diese 500 Millionen Franken, kommt die Jahresüberschaden-Rückversicherung zum Zug, die der ES-Pool abgeschlossen hat. Die Rückversicherung deckt die Schäden zwischen 500 Millionen und 1,6 Milliarden Franken. Für weitere Schäden bis zur Grenze von zwei Milliarden Franken müssen dann wieder die Poolgesellschaften solidarisch aufkommen.

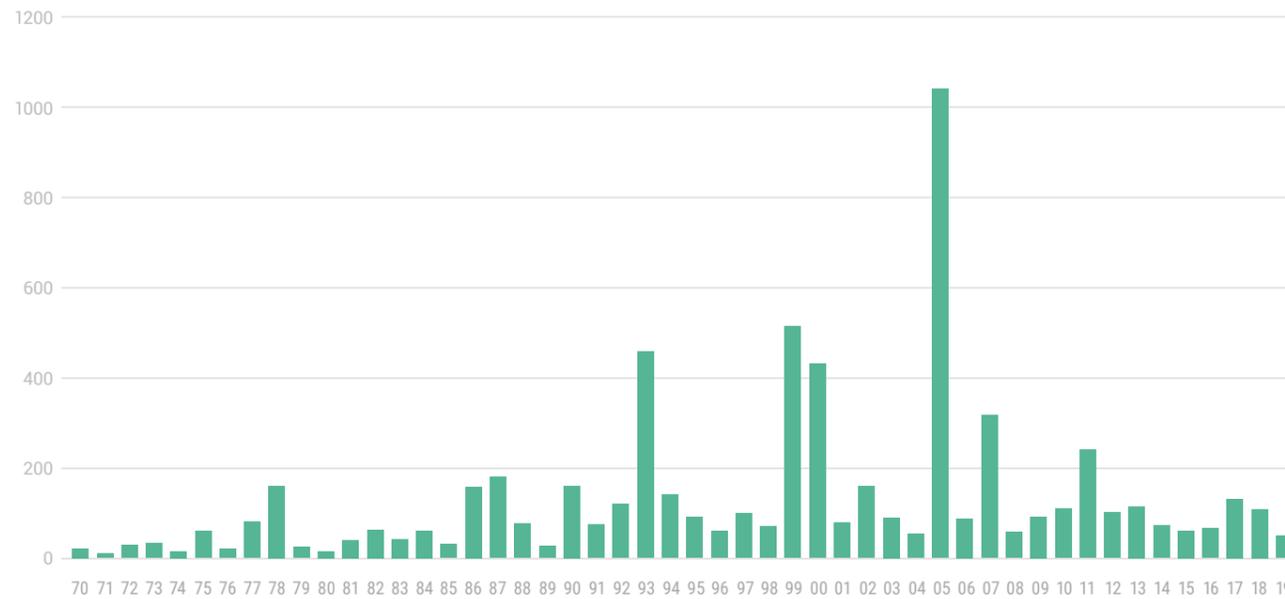
Die Rückversicherung, die nur alle paar Jahre beansprucht werden muss, ermöglicht, die Risiken von Elementarschäden über die Landesgrenzen hinaus zu verteilen. Und weil der internationale Rückversicherungsmarkt diesen Risiken einen Preis gibt, liefert er den im Pool zusammengeschlossenen Gesellschaften als Zusatznutzen eine länderübergreifende Risikoeinschätzung.

Der Nutzen der Elementarschadenversicherung

Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Betriebe, die eine Feuerversicherung abgeschlossen haben, profitieren vom Schutz vor Naturgefahren. Weil die Versicherung neun Elementarisiken bündelt und sich schweizweit auf viele Versicherte erstreckt, bleibt die Prämie tief. Die Mittel für den Wiederaufbau und den Ersatz der betroffenen Gebäude und der betroffenen Fahrhabe stehen innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung.

Dank dieser einzigartigen Versicherung können die Folgen eines Naturereignisses rasch behoben werden. Im August 2005 führte ein Unwetter zum bisher grössten Elementarschadensereignis in der Schweiz. Die Privatversicherer übernahmen Schäden in der Höhe von einer Milliarde Franken. Die Zahlungen erfolgten umgehend. Schon zwölf Monate nach dem Unwetter waren 90 Prozent der Schäden bezahlt.

Jährliche Schadenzahlungen aus dem Elementarschadenpool 1970–2019 in Mio. CHF

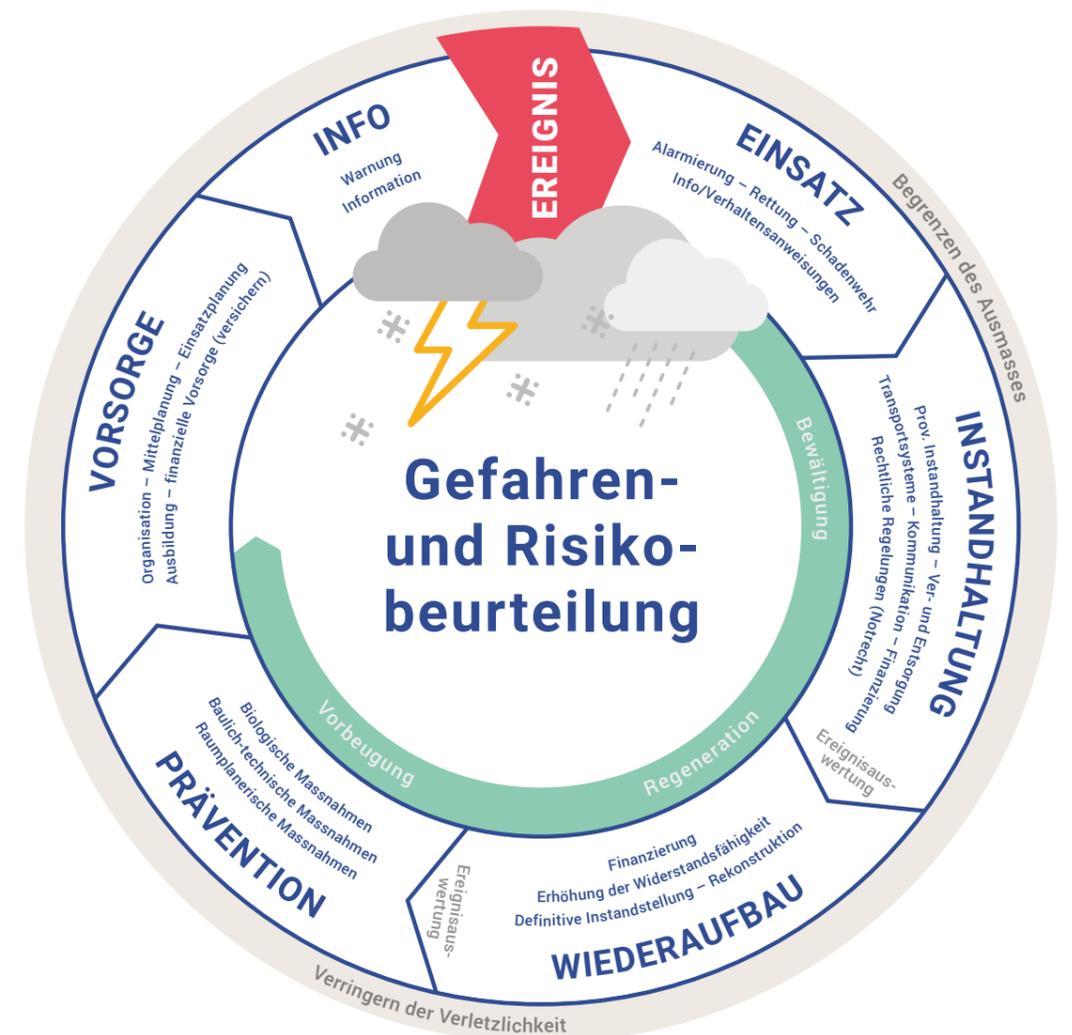


Zwischen 1970 und 2019 übernahmen die privaten, im Elementarschadenpool zusammengeschlossenen Gesellschaften Sachschäden in der Höhe von 6,5 Milliarden Franken. Quelle SVV

Das Umfeld

Der anhaltende Bauboom in der Schweiz, die zunehmende Wertkonzentration und der Klimawandel lassen in Zukunft eine höhere Risikoexposition erwarten. An Bedeutung gewinnt damit auch die Zusammenarbeit von Behörden, Bund, Kantonen und der Assekuranz; dabei geht es vor allem darum, durch rasches und effektives Handeln noch grössere Schäden zu verhindern.

Prävention
Es gilt aber auch, aus jedem Ereignis Lehren zu ziehen: Prävention und Vorsorge müssen zukunftsweisend gestaltet werden. Gesamthaft investieren die öffentliche und die private Hand in der Schweiz gegen drei Milliarden Franken pro Jahr in Präventionsmassnahmen. Für fast die ganze Schweiz gibt es Gefahrenkarten für Hochwasser, Hagel, Lawinen, Rutschungen, Sturzprozesse und Oberflächenabfluss. Aufgrund dieser Grundlagen lassen sich weitere Massnahmen planen. Sie erhöhen die Sicherheit der Schweiz – und tragen dazu bei, dass Naturgefahren langfristig versicherbar bleiben.



Herausgeber

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Januar 2021

Kontakt

Eduard Held

Geschäftsleiter Schweizer Elementarschadenpool

eduard.held@svv.ch

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

Postfach

CH-8022 Zürich

svv.ch

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

Postfach

CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28

info@svv.ch

svv.ch